Neue Studie bestätigt Versorgungslücken bei Kindern von Inhaftierten

Rund 100.000 Kinder sind jährlich betroffen, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Eine neue Begleitforschung des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) zeigt: Familienorientierte Angebote im Strafvollzug sind nicht überall verfügbar. Dabei werden sie stark nachgefragt.

Wenn ein Elternteil ins Gefängnis kommt, verändert sich auch das Leben seiner Kinder. Die Trennung ist häufig mit erheblichen emotionalen, sozialen und finanziellen Belastungen für die gesamte Familie verbunden. Dennoch werden Kinder von Inhaftierten und ihre Familien bislang nicht ausreichend berücksichtigt.

Die wissenschaftliche Begleitforschung des IKJ zum Netzwerk Kinder von Inhaftierten (KvI) bestätigt zentrale Erkenntnisse, die das Netzwerk in den vergangenen Jahren gemeinsam mit Fachpraxis, Wissenschaft und Politik erarbeitet hat. 82 Prozent der befragten inhaftierten Elternteile nutzen familienorientierte Angebote, wenn sie ihnen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig haben weniger als die Hälfte überhaupt Zugang zu solchen Angeboten. Das zeigt konkrete Handlungsbedarfe auf: Familienorientierte Angebote sind in den Haftanstalten unterschiedlich verfügbar. Fehlende personelle und finanzielle Ressourcen erschweren ihren Ausbau. Wo entsprechende Angebote vorhanden sind, werden sie von inhaftierten Elternteilen jedoch in hohem Maße angenommen.

Unterstützung darf nicht vom Haftstandort abhängen

Familienorientierte Unterstützungsprogramme stärken nicht nur die Kontakte zwischen Kindern und ihren inhaftierten Eltern. Sie können auch die Resozialisierung der Elternteile positiv beeinflussen und einen gelingenden Übergang zurück in die Gesellschaft fördern.

Eine zentrale Schlussfolgerung lautet deshalb: Kinder von inhaftierten Eltern sollten unabhängig von Wohnort, Bundesland oder Haftort eines Elternteils Zugang zu bedarfsgerechter Unterstützung erhalten.

Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit von Justiz und Kinder- und Jugendhilfe sowie verlässliche Angebote innerhalb und außerhalb der Haftanstalten.

Die Ergebnisse knüpfen an bestehende Beschlüsse der Justizministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz an. Aus Sicht des Netzwerks KvI kommt es jetzt darauf an, die formulierten Ziele konsequent umzusetzen, erfolgreiche Ansätze langfristig zu sichern und bundesweit auszubauen.

„Die Ergebnisse bestätigen, wie wichtig es ist, Kinder von Inhaftierten und ihre Familien nicht allein zu lassen. Wo familienorientierte Angebote vorhanden sind, werden sie auch angenommen. Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass diese Unterstützung bundesweit verlässlich verfügbar ist – unabhängig davon, wo ein Kind lebt und wo sein Elternteil inhaftiert ist“, sagt Hilde Kugler, Leitung Bundesinitiative Netzwerk KvI.

Bundesweite Unterstützungsstrukturen stärken

Das Netzwerk Kinder von Inhaftierten vernetzt Fachpraxis, Wissenschaft und Politik und setzt sich für bessere Lebensbedingungen betroffener Kinder und ihrer Familien ein. Seit 2022 fördert die Auridis Stiftung das Strukturentwicklungsprojekt. Sie hat auch die vorliegende Begleitforschung in Auftrag gegeben. Ziel ist es, Unterstützungsstrukturen im Justizvollzug und im Sozialraum nachhaltig zu stärken und bundesweit weiterzuentwickeln.

Die Kurzfassung der Begleitforschung finden Sie hier und im Anhang dieser Pressemitteilung.

WEITERE INFORMATIONEN

www.netzwerk-kvi.de

KONTAKT
Treffpunkt e.V.
Bundesinitiative Netzwerk Kinder von Inhaftierten
Hilde Kugler
Fürther Str. 212 | 90429 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 27 47 69-614
Mobil: 0174 494 0911
kommunikation@treffpunkt-nbg.de